

## 24. Volkswirtschaft

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) für das Fach Wirtschaft (2006) sowie die geltenden Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Volkswirtschaft an Beruflichen Gymnasien - Wirtschaft - (RRL, Mai 2001).

Gegenstand der zentralen Aufgabenvorschläge im Fach Volkswirtschaft können neben den unter Punkt B benannten Lerngebieten auch die dort genannten Methoden, Arbeitstechniken und Handlungsprodukte sein.

### B. Thematische Schwerpunkte

Die folgenden Lerngebiete der RRL sind Thematische Schwerpunkte, auf deren Grundlage die Aufgaben für die schriftliche Abiturprüfung erstellt werden.

Sofern zu diesen Lerngebieten keine weiteren Angaben erfolgen, können alle in den Rahmenrichtlinien genannten Lerninhalte dieser Lerngebiete Prüfungsinhalt sein.

**Thematischer Schwerpunkt 1: Grundlagen der Wirtschaftspolitik (Lerngebiet 4)**

**Thematischer Schwerpunkt 2: Finanzpolitik (Lerngebiet 5)**

**Thematischer Schwerpunkt 3: Geldpolitik (Lerngebiet 6)**

**Thematischer Schwerpunkt 4: Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Währungspolitik (Lerngebiet 10)**

**Thematischer Schwerpunkt 5: Einfluss der Globalisierung auf Märkte und nationale Wirtschaftspolitik (Lerngebiet 11)**

Die Inhalte der Lerngebiete der Jahrgangsstufe 11 werden als Basiswissen vorausgesetzt.

Es sind lerngebietsübergreifende Bezüge zwischen den einzelnen thematischen Schwerpunkten herzustellen.

Folgende **Methoden, Arbeitstechniken** und **Handlungsprodukte** können Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung sein:

- Auswertung und Interpretation von Texten, Karikaturen, Schaubildern und Statistiken
- Erstellung von Handlungsprodukten (Kausalkette, Vernetzungsdiagramm, Mind-Map, Matrix, Stellungnahme, Pro- und Contra-Diskussion).

### C. Sonstige Hinweise

Eines der Lerngebiete 7 (Strukturpolitik), 8 (Sozialpolitik) oder 9 (Umweltpolitik) ist optional im Unterricht zu behandeln. Inhalte dieser drei Lerngebiete sind jedoch nicht Gegenstand der schriftlichen Abiturprüfung 2017.